



An



RECHTSAMT

Viktoriastraße 13

Auskunft erteilt	Zimmer	
Vermittlung	Durchwahl	Fax
0671/800-0	800-	800-700
E-Mail		
@bad-kreuznach.de		

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

05.11.2017

Unser Zeichen

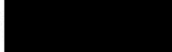
30-2.2/17

Datum

07.12.2017

Ihr Antrag auf Informationszugang, Verkehrsregelung Hofgartenstraße

Sehr geehrter Herr



zwischenzeitlich konnten wir Ihren Antrag auf Informationszugang nach dem LTranspG prüfen und stellen Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung beziehungsweise beantworten Ihre Fragen wie folgt anhand unserer Unterlagen und Auskünften unserer Mitarbeiter.

Sie hatten um folgende Auskunft gebeten:

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Gutachten über die Möglichkeit einer Verkehrsregelung in der Hofgartenstraße (1) sowie Stellungnahmen Betroffener (2) und Entscheidung über die (Nicht-)Umsetzung (3).“

(1) Gutachten über die Möglichkeit einer Verkehrsregelung in der Hofgartenstraße

Anbei erhalten Sie den abschließenden Bericht „Sichere Schul- und Kitawege am Beispiel der Grundschule Hofgartenstraße“ der Planersocietät – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation

(2) Stellungnahmen Betroffener

Bei den vorliegenden „Stellungnahmen“ handelt es sich nicht um solche Stellungnahmen, die in einem öffentlichen Anhörungsverfahren abgegeben wurde wie z.B. vergleichbar mit dem Verfahren bei der Aufstellung eines Bebauungsplans. Es handelt sich vielmehr um persönliche Schreiben, Briefe, auch persönliche mündliche Eingaben von Anwohnern oder sonstigen Betroffenen bei der Verwaltung. Diese Eingaben enthalten

persönliche Daten und Anliegen, die wir Ihnen aufgrund § 16 Abs. 1 Nr. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) nicht zur Verfügung stellen können.

Um ihrem Auskunftsbegehren dennoch möglichst umfangreich Rechnung zu tragen, können wir diesem stattdessen im Wege der anonymisierten Auskunftserteilung (siehe § 12 Abs. 1 S. 1 LTranspG) nachkommen.

Es liegen der Verwaltung sowohl schriftliche als auch persönliche Eingaben vor. Diese thematisieren folgende Punkte:

- Es sei erforderlich, die Belange von Landwirtschaft und Weinbau angemessen zu berücksichtigen. Bei dem Steinweg handele es sich um eine überörtlich wichtige Erschließungsfunktion für alle Weinberglagen nördlich der Rüdesheimer Straße sowie nördlich der B 41. Eine Verkehrsregelung des Steinwegs, die nur eine Befahrung aus der Stadt heraus zulasse, sei mit erheblichen Einschränkungen der Landwirtschaft und des Weinbaus verbunden. Es sei mit erheblichen Umwegen zu rechnen. Die in unmittelbarer Nähe liegenden Straßen wie der Rosengarten und die Kinscherfstraße seien nicht geeignet, zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Die Häufigkeit der Bewirtschaftungsmaßnahmen von Weinberglagen und die Vielzahl der betroffenen Winzer ließen eine Einbahnregelung des Steinwegs nicht zu.
- Eine bloße Einbahnstraßenregelung im Steinweg sei nicht ausreichend, um den tatsächlich in der Hofgartenstraße anfallenden Verkehr zu entschärfen. Die Hofgartenstraße und der Bereich vor dem Matthäuskindergarten würden hierdurch nicht nennenswert entlastet werden.
- Hilfreich seien sogenannte „Smiley-Anlagen“ im Bereich von Schulen oder der Ortseinfahrt. Auch sei das Anbringen von Schwellen auf der Straße ein effektives Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung.
- Zu den Stoßzeiten, insbesondere kurz vor 16:00 Uhr sollten vor der Hofgartenschule verstärkt Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder der Polizei die dort wartenden Eltern ansprechen und zum Freihalten der unübersichtlichen Stellen auffordern.
- Es werden Geschwindigkeitskontrollen angeregt.
- Der Bürgersteig in der Hofgartenstraße sei auf beiden Seiten holprig und voller kleiner Schlaglöcher. Auch dies berge gerade für den Weg mit Kinderwagen oder für ältere Menschen zusätzliche unnötige Gefahren. Hier sei die Stadt in der Verpflichtung, alles ihr Mögliche zu tun, um Unfälle zu verhindern.
- Im Krötenpfuhler Weg werde häufig mit unangepasster Geschwindigkeit gefahren. Auch hier sollten daher dringend verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen werden. Auch sei die vorgesehene Möglichkeit, die Straße an der Ecke Stromberger Straße zu überqueren, unübersichtlich und eng. So stünden dort Sicherungskästen, die kurz vor der Ecke den Gehweg verengten. Auch könnten Autofahrer, die um die Kurve nach rechts fahren, um in den Krötenpfuhler Weg zu gelangen, den Gehweg nicht einsehen. Auf beiden Seiten der Straße werde häufig die Kurve geschnitten und über den Gehweg gefahren.

- Es wird kritisiert, dass im Rahmen des vorliegenden Gutachtens zwar die Eltern der Schule und der Kindertagesstätten befragt worden seien, nicht jedoch die Anwohner im betroffenen Bereich.
- Zwischenzeitlich neu angebrachte Verkehrsregelungen wie unter anderem die absoluten Halteverbote seien wirkungslos, da sie nicht beachtet werden würden.
- Es erfolge keine oder eine nur sehr seltene Kontrolle und Ahndung von falschem Verkehrsverhalten. Die Verkehrsüberwachung werde aber als effektive und kostengünstige Möglichkeit angesehen, die Zustände zu verbessern.
- In der Hofgartenstraße seien die Markierungen der Parkstände so stark verblasst, dass diese kaum noch wahrnehmbar seien. Dies führe verstärkt zu Falschparken und Missachtung der bestehenden Regelungen. Es wäre sehr wichtig, dass die Markierungen umgehend neu markiert werden.
- Eine Einbahnstraßenregelung sei vorstellbar, vor allem wenn diese testweise erfolge. Unter anderem sei sehr wichtig, dass das Linksabbiegen von der Kinscherfstraße in die Rüdesheimer Straße vereinfacht werde. Von der Rüdesheimer Straße einbiegend in die Hofgartenstraße solle das rechte untere Drittel mittels Sperrfläche zusätzlich als absolute Halteverbotszone gekennzeichnet werden, um so die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.
- Die problematische Situation vor der Schule sei zeitlich stark begrenzt. In der Regel sei der gesamte Bereich das ganze Wochenende, d. h. ab Freitagmittag, total ruhig und ohne jedes Problem. Dann sei der übrige Verkehr durch die Einbahnstraße über Gebühr beeinträchtigt. Es wird daher vorgeschlagen, zu prüfen, inwieweit die temporäre Regelung einer Einbahnstraße im Steinweg möglich sei; z.B. von Montag 6:00 Uhr bis Freitag 18:00 Uhr Einbahnstraße und in der restlichen Zeit Beidrichtungsverkehr.
- Es wird als wichtig angesehen, keine Reduzierung der öffentlichen Parkflächen in dem betroffenen Gebiet vorzunehmen. Des Weiteren solle geprüft werden, ob die Errichtung eines Parkplatzes auf den oberhalb der Kindertagesstätte liegenden ehemaligen Kleingartenflächen möglich sei, um so zur Verbesserung der Situation vor Ort beizutragen.

(3) Entscheidung über die (Nicht-)Umsetzung

Anbei erhalten Sie die Vorlage zu den Tagesordnungspunkten „Sichere Schul- und Kita-Wege am Beispiel der Grundschule Hofgartenstraße sowie benachbarter Kindertagesstätten“ bzw. „Sichere Schul- und Kita-Wege an der Grundschule Hofgartenstraße“ nebst Protokollen der Beratungen und Beschlussfassungen der Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vom 14.04.2016 sowie vom 20.06.2017 inklusive der Anlagen.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 LTranspG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

erhoben werden. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Amt für Recht und Ordnung, Zimmer 20, Viktoriastraße 13, 55543 Bad Kreuznach einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse st-bad-kreuznach@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 19 Abs. 2 LTRanspG die Möglichkeit besteht, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

